

Kantonsratsbeschluss

Vom 06.12.2016

Nr. SGB 0155/2016

Globalbudget „Justizvollzug“ für die Jahre 2017 bis 2019

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. B und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. September 2016 (RRB Nr. 2016/1550), beschliesst:

1. Für das Globalbudget „Justizvollzug“ werden für die Jahre 2017 bis 2019 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Justizvollzugsanstalt
 - 1.1.1. Die Sicherheit ist gewährleistet (Gesellschaft, Mitarbeitende und Insassen)
 - 1.1.2. Die Gefangenen erreichen die auf die Integration ausgerichteten Vollzugsziele.
 - 1.1.3. Die vom Konkordat definierten Vollzugsstandards sind erfüllt.
 - 1.2. Produktgruppe 2: Untersuchungsgefängnisse
 - 1.2.1. Die Sicherheit der Gesellschaft ist gewährleistet (Mitarbeitende, Insassen, Dritte)
 - 1.3. Produktgruppe 3: Straf- und Massnahmenvollzug
 - 1.3.1. Die Bevölkerung hat Vertrauen in den Rechtsstaat
 - 1.4. Produktgruppe 4: Bewährungshilfe
 - 1.4.1. Die Integration nach Strafverbüßung wird gefördert
2. Für das Globalbudget „Justizvollzug“ wird als Saldovorgabe für die Jahre 2017 bis 2019 ein Verpflichtungskredit von 17'158'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Justizvollzug“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Albert Studer
Präsident

Fritz Brechbühl
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1

Verteiler

Departement des Innern (3); HS, PB, BUR
Amt für Justizvollzug
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (1326/2016)